



Medienmitteilung

Aus dem Gesundheitsdepartement

St.Gallen, 10. März 2020

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Änderung der kantonalen Weisung für Veranstaltungen

Keine Hinweise mehr auf betroffene Gebiete

Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen müssen ihre Gäste ab sofort nicht mehr fragen, ob sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem «betroffenen Gebiet» gemäss Bundesamt für Gesundheit aufgehalten haben. Die Bestimmung entfällt, weil das Bundesamt auf die Bezeichnung von entsprechenden Gebieten seit gestern verzichtet.

Neue bestehe in fast allen Regionen der Welt das Risiko, sich mit dem Coronavirus anzustecken, teilt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) heute mit. Deshalb definiert es seit gestern keine «betroffenen Gebiete» mehr. Zuvor waren beispielweise mehrere Regionen Italiens auf der Liste aufgeführt.

Diese Änderung wirkt sich auf die Weisung für Anlässe mit unter 1000 Teilnehmenden des Kantons St.Gallen aus. In dieser hatte der Kanton bisher verlangt, dass Veranstalterinnen und Veranstalter ihre Gäste fragen, ob sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem solchen Gebiet aufgehalten haben. Neu entfällt diese Pflicht. Bestehen bleibt hingegen die Pflicht, die Gäste auf ihre Gesundheit anzusprechen.

Die aktualisierte Weisung ist auf www.sg.ch/coronavirus aufgeschaltet.
